



Programm der Europaratskampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen Gewalt¹

vorbereitet von der Task Force² zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen Gewalt (EG-TFV), und verabschiedet vom MinisterInnenkomitee am 21. Juni 2006

Allgemeiner Rahmen der Kampagne

I. Einleitung

Gewalt gegen Frauen basiert auf dem Machtgefälle zwischen Frauen und Männern und bedeutet eine schwere Diskriminierung der Personen weiblichen Geschlechts in der Gesellschaft wie auch in der Familie. Gewalt in der Familie und im häuslichen Bereich kommt in allen Mitgliedstaaten des Europarats vor, wenngleich auf rechtlicher wie auch auf politischer und praktischer Ebene Fortschritte zu verzeichnen sind. Gewalt gegen Frauen ist eine Verletzung der Menschenrechte, insofern sie die Frauen an der Wahrnehmung ihrer Grundrechte hindert. Oft macht sie Frauen anfällig für weitere Misshandlungen und stellt ein ernsthaftes Hindernis für die Überwindung der Ungleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft dar. Gewalt gegen Frauen beeinträchtigt den Frieden, die Sicherheit und die Demokratie in Europa.

Es ist Aufgabe der Staaten, die Menschenrechte aller ihrer Bürgerinnen und Bürger zu respektieren, zu schützen und zu garantieren. Das bedeutet, dass die Staaten alle geeigneten Massnahmen treffen müssen, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern, zu verfolgen und zu bestrafen. Gewalt gegen Frauen ist – vor allem wenn sie im häuslichen Bereich ausgeübt wird – ein komplexes Problem, das durch unangemessenes Verhalten der Behörden, bei denen die Frauen Hilfe suchen, noch verschlimmert werden kann.

¹ Dokument des Europarates; Übersetzung aus dem Französischen: Katharina Belser, Val Mulin – CH, im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt / Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG/ Schweizer Eidgenössisches Departement des Innern;

Layout: WAVE-Network & European Info Centre Against Violence, Address: Bacherplatz 10/4 | 1050 Vienna, Austria
phone: +43-(0)1-5482720 | fax: +43-(0)1-5482720-27 | e-mail: office@wave-network.org | www.wave-network.org

² The eight Council of Europe Task Force members are: Ms. Ayse Feride ACAR (Turkey), Ms. Dagmara BARANIEWSKA (Poland), Ms. Helena EWALDS (Finland), Ms. Manuel LISBOA (Portugal), Ms. Rosa LOGAR (Austria), Ms. Dubravka SIMONOVIC (Croatia), Chair – all nominated by the COE member states and proposed by the COE Steering Committee for Equality between Women and Men (CDEG); Ms. Hilay FISHER (United Kingdom), Vice-Chair, proposed by the COE Parliamentary Assembly; Mr. Chris GRENN (United Kingdom), proposed by the COE Congress of Regional and Local Authorities

Jede Regierung hat – ausgehend von der speziellen Situation in ihrem Land – ihren eigenen Umgang mit dem Thema Gewalt gegen Frauen, doch alle müssen bei ihrem Vorgehen bestimmte Aspekte berücksichtigen: es müssen sowohl die tieferen Ursachen wie auch die Folgen der Gewalt angegangen werden, es braucht Anstrengungen zur Veränderung von Einstellungen und Verhalten gegenüber der Gewalt, und es müssen rechtliche, politische und praktische Massnahmen ergriffen werden.

Eine vom Europarat kürzlich gezogene Bilanz³ zeigt, dass die Mitgliedstaaten den Gewaltopfern nicht alle nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen, dass nicht alle Staaten nationale Daten über die Zahl der bei der Polizei und/oder bei Gesundheitsdiensten gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt erheben und nicht alle den Ausgang von Gerichtsverfahren und die Gerichtsentscheide systematisch erfassen. Es fehlen daher wichtige Kenntnisse der Ausgangslage, die eine Beurteilung der Wirksamkeit von rechtlichen und andern Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen erst möglich machen.

Die Mitgliedstaaten des Europarats sind aufgerufen, der Prävention und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen Gewalt erste Priorität zuzuweisen. Sie werden ermuntert, sich an der Kampagne des Europarats, die ein starkes Engagement auf nationaler Ebene verlangt, aktiv zu beteiligen.

II. Definition

In Übereinstimmung mit der Definition im Anhang zur *Empfehlung Rec(2002)5 des MinisterInnenkomitees an die Mitgliedstaaten über den Schutz der Frauen vor Gewalt*⁴ bezeichnet der Begriff «Gewalt gegen Frauen» jede an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfende Gewalthandlung, die den betroffenen Frauen physische, sexuelle oder psychische Verletzungen zufügt. Eingeschlossen sind auch die Androhung solcher Handlungen, die Nötigung und die willkürliche Freiheitsberaubung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Diese Definition gilt namentlich für:

«in der Familie oder im häuslichen Bereich ausgeübte Gewalt», und hier vor allem für körperliche und psychische Aggressionen, emotionalen und psychologischen Missbrauch, Vergewaltigung und sexuelle Ausbeutung, Inzest, Vergewaltigung der Ehefrau, Lebenspartnerin, der Wohnpartnerin oder der Bekannten, für Verbrechen im Namen der Ehre, für Genitalverstümmelungen an Mädchen und Frauen sowie für andere traditionelle Praktiken zum Schaden der Frauen wie etwa Zwangsverheiratungen.

Diese Definition wird für die *Europaratskampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen Gewalt* verwendet.

III. Schwerpunktthema

Ausgehend vom Aktionsplan, der anlässlich des dritten Europaratsgipfels verabschiedet wurde, und der Empfehlung Rec(2002)5 des MinisterInnenkomitees, widmet sich die Kampagne dem Thema der *Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Familie und Haushalt (häusliche Gewalt)*.

IV. Absichten der Kampagne

Die *Europaratskampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen Gewalt* verfolgt folgende Absichten:

1. die öffentliche Meinung in den Mitgliedstaaten dafür sensibilisieren, dass Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung ist, und alle Bürgerinnen und Bürger dazu ermuntern, sie zu bekämpfen;

⁴Recommandation Rec(2002)5 du Comité des Ministres aux Etats membres sur la protection des femmes contre la violence adoptée le 30 avril 2002

2. die Regierungen drängen, ihren politischen Willen zu beweisen, indem sie die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um greifbare Fortschritte bei der Beseitigung der Gewalt gegen Frauen zu erzielen;
3. die Anwendung von wirksamen Präventionsmassnahmen gegen Gewalt an Frauen mittels Gesetzgebung und nationaler Aktionspläne zu fördern, um die Empfehlung Rec(2002)5 des MinisterInnenkomitees umzusetzen und die erzielten Fortschritte regelmässig zu überprüfen.

V. Ziele

Der Schutz der Frauen vor Gewalt in der Familie und im Haus soll in allen Mitgliedstaaten des Europarats höchste politische Bedeutung haben, und sie sollen dafür ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Alle Mitgliedstaaten sollen sich bemühen, diese Gewalt zu verhindern, die Opfer zu schützen, angemessene Hilfsangebote, Klagemöglichkeiten und Wiedergutmachung bereitzustellen; weiter sollen sie dafür sorgen, dass die Täter verfolgt und bestraft werden, und ihnen Therapieprogramme anbieten. Schliesslich sollen die Staaten die Öffentlichkeit mit allen verfügbaren Mitteln, namentlich über die Medien und mit Schulungsprogrammen, für das Problem sensibilisieren.

Die patriarchale Kultur trägt wesentlich zur Legitimation des Machtungleichgewichts zwischen Frauen und Männern bei. Daher ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten auch die tiefer liegenden Ursachen der Gewalt gegen Frauen – diskriminierende Traditionen und Einstellungen sowie Geschlechterstereotype – bekämpfen.

Geringes Einkommen, Erwerbslosigkeit und Armut sind wesentliche Risikofaktoren für häusliche Gewalt. Deshalb sollen die Regierungen die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Frauen mit wirksamen Massnahmen fördern.

Zur Prävention und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sollen die Mitgliedstaaten konkrete und wirksame Massnahmen vorbereiten und umsetzen, etwa gesetzliche Bestimmungen und nationale Aktionspläne, wie dies die Empfehlung Rec(2002)5 vorschlägt, und bei Abschluss der Kampagne sollen sie über die erzielten Fortschritte Rechenschaft ablegen.

Alle in der Empfehlung Rec(2002)5 erwähnten Massnahmen sind gleichermassen wichtig und alle sollen vollständig umgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten sind mit der Umsetzung der Empfehlung unterschiedlich weit, doch alle sind aufgefordert, während der Kampagne ernsthafte Fortschritte in den folgenden Bereichen zu machen:

a. rechtliche und politische Massnahmen

- die nationale Gesetzgebung überprüfen und gegebenenfalls anpassen, um Lücken beim Schutz der Frauen vor allen Formen der häuslichen Gewalt zu erkennen und zu schliessen; Frauen diskriminierende Gesetzesbestimmungen abschaffen und jede Form von Gewalt gegen Frauen einschliesslich der Vergewaltigung in der Ehe sanktionieren;
- einen guten rechtlichen Schutz schaffen, insbesondere mit Erlassen zum Schutz aller von Gewalt betroffenen Frauen, und dessen Umsetzung und Wirksamkeit regelmässig überprüfen;
- darauf achten, dass die Einwanderungsgesetze und Verwaltungsverfahren die Frauen nicht daran hindern, eine gewalttätige Beziehung zu beenden, weil sie die Ausweisung, den Verlust ihres Aufenthaltsstatus oder des Sorgerechtes für ihre Kinder fürchten müssen;
- Massnahmen vorbereiten und umsetzen, mit denen der Anteil der Anzeigen, der Gerichtsverfahren und der Verurteilungen der Täter bei häuslicher Gewalt erhöht werden kann;
- den Opfern Rechtshilfe und psychosoziale Unterstützung zukommen lassen und den Schutz von ZeugInnen gewährleisten;

- die Risikoabschätzung und Sicherheitsplanung als Standardmassnahmen bei der Kriminalitätsprävention einführen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern und dafür zu sorgen, dass hochgradig gefährdeten Opfern, die mehrfacher Gewalt ausgesetzt sind, besondere Beachtung zukommt.

b. Schutz und Unterstützung der Opfer

- den Nottelefonen, die gratis und rund um die Uhr mit speziell ausgebildetem Personal zur Verfügung stehen, sowie andern Nothilfeeinrichtungen für alle Arten von gewaltbetroffenen Frauen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen;
- angemessene Unterstützungs- und Beratungsdienste von guter Qualität zur Verfügung stellen, die es den Frauen ermöglichen, sich zu wehren, und dafür sorgen, dass diese Angebote allen Frauen – auch marginalisierten und kürzlich eingewanderten Frauen, Flüchtlingsfrauen, Angehörigen von ethnischen Minderheiten und behinderten Frauen – offen stehen;
- die nötigen Mittel bereitstellen, damit in allen Regionen des Landes eine ausreichende Zahl von sicheren Unterkünften (ein Platz auf 7'500 EinwohnerInnen) für gewaltbetroffene Frauen, die ihr Zuhause verlassen müssen, sowie Beratungs- und Kriseninterventionsstellen geschaffen werden können, und damit diese Stellen über ausreichende personelle und finanzielle Mittel verfügen;
- eine spezialisierte, multidisziplinäre und mit den nötigen Ressourcen ausgestattete Koordinationsstelle einrichten, um die Fähigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit häuslicher Gewalt in den zentralen Bereichen Gesundheitswesen, Justiz, Sozialwesen und Bildung auf lokaler und nationaler Ebene auszubauen, damit die gewaltbetroffenen Frauen rasche, umfassende und koordinierte Unterstützung bekommen;
- eine umfassende Aus- und Weiterbildung über das ganze Spektrum der Gewalt gegen Frauen für alle jene Berufsgruppen organisieren, die mit Opfern häuslicher Gewalt konfrontiert sind (z.B. Polizei, Gesundheitsberufe, Rechtsdienste usw.);
- die Gewalt gegen Frauen als eine Form von Menschenrechtsverletzung und als Gesundheitsproblem in allen Ausbildungen zu Berufen im Bereich von Recht und Sicherheit, des Gesundheitswesens, der Sozialarbeit, des Bildungswesens usw. thematisieren;
- die Tätigkeiten der NGOs, die sich gegen Gewalt an Frauen einsetzen, auf allen Ebenen fördern und mit ihnen eine aktive Zusammenarbeit mit angemessener finanzieller und logistischer Unterstützung aufbauen;
- für die gewaltbetroffenen Frauen finanzielle Unterstützung, eine Unterkunft, ein unabhängiges Aufenthaltsrecht sowie Ausbildung und Beschäftigung bereitstellen, damit sie frei entscheiden können, ob sie ihren gewalttätigen Partner verlassen wollen oder nicht;
- ein breites regionales, national koordiniertes Angebot von Täterprogrammen fördern, die in enger Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern und -beratungsstellen erarbeitet werden und darauf ausgerichtet sind, die Sicherheit der Frauen zu garantieren.

c. Datenerhebung

- die systematische Sammlung von nach Geschlecht, Art der Gewalt und der Beziehung zwischen Täter und Opfer aufgeschlüsselten Daten garantieren. Die Datensammlung sollte durch das nationale Statistikamt oder eine andere geeignete Stelle (z.B. ein nationales Observatorium der häuslichen Gewalt) durchgeführt werden;
- eine Methodologie entwickeln und anwenden, die eine geschlechterbezogene Analyse und den Vergleich mit den andern Mitgliedstaaten des Europarats ermöglicht;
- Modellbeispiele für das Vorgehen im Bereich der Prävention von häuslicher Gewalt, des Opferschutzes und der Verfolgung der Täter auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sammeln und verbreiten.

d. Sensibilisierung

- die Gewalt gegen Frauen in Familie und Haushalt öffentlich als Verletzung der Menschenrechte der Frauen verurteilen und sie auf höchster politischer Ebene bekämpfen;
- die Öffentlichkeit mit allen verfügbaren Mitteln, insbesondere über die Medien und die Bildungseinrichtungen für häusliche Gewalt sensibilisieren, um die heute verbreiteten Geschlechterstereotype, die diskriminierenden kulturellen Normen und die Gleichgültigkeit der öffentlichen Meinung dieser Gewalt gegenüber zu beseitigen;
- die nationalen und lokalen Entscheidungsträger und Meinungsmacher darin unterstützen, die Gewalt gegen Frauen in der Familie als schwerwiegendes Problem zu anerkennen und ihre Ausübung sowie ihre Rechtfertigung im Namen von Sitten, Traditionen oder der Religion zu verurteilen;
- die Empfehlung Rec(2002)5 und ihre Begründung in die Landessprache(n) übersetzen lassen, wenn dies nicht schon geschehen ist;
- spezielle Sensibilisierungsaktionen für Männer unterstützen, um sie zu ermuntern, sich aktiv gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen einschliesslich der häuslichen Gewalt einzusetzen.

VI. Botschaften

Der Kampf gegen die häusliche Gewalt erfordert ein konzertiertes öffentliches Vorgehen

Häusliche Gewalt ist in allen Mitgliedstaaten des Europarats – ungeachtet der Kultur und Religion, von Frieden, Konflikten oder Katastrophen – noch immer ein schwerwiegendes Problem. Sie äussert sich in ganz verschiedenen Formen und wird allzu oft toleriert. Die Regierungen, die Parlamente, die lokalen und regionalen Behörden, die zwischenstaatlichen Organisationen wie auch die Zivilgesellschaft müssen daher dringend aktiv werden, um der häuslichen Gewalt ein Ende zu setzen.

Häusliche Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung

Gewalt gegen Frauen in der Familie oder im Haushalt darf nicht als Privatsache betrachtet werden. Sie stellt einen Angriff auf die Menschenrechte und die Grundfreiheiten der Frauen dar, die ganz oder teilweise an der Ausübung dieser Rechte gehindert werden. Es ist daher an den Staaten, die Prävention dieser Form der Gewalt, den Schutz und die Entschädigung der Opfer sowie die Verfolgung und Bestrafung der Täter mit der gebührenden Sorgfalt an die Hand zu nehmen. Die Staaten sind somit gehalten, alles Zumutbare vorzukehren, um zu garantieren, dass Frauen nicht der Gewalt ausgesetzt sind, dass gefährdeten Frauen Schutz gewährt wird, und dass Opfer entschädigt werden. Kultur, Sitten und Bräuche, die Familie und die Religion dürfen niemals als Vorwand dienen, um vor Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen im häuslichen Bereich die Augen zu schliessen.

Häusliche Gewalt fügt Frauen gravierende Verletzungen zu und schadet der ganzen Gesellschaft wie auch den kommenden Generationen.

Zahlreiche Frauen in vielen Ländern sterben an den Folgen von häuslicher Gewalt. Überlebende Frauen leiden an schweren Beeinträchtigungen der körperlichen und psychischen Gesundheit. Diese Form der Gewalt hat zudem starke negative Auswirkungen auf die Familien und die Gesellschaft als Ganzes und wird oft von einer Generation an die nächste weitergegeben. Gewalt gegen Frauen verursacht neben persönlichen und sozialen Konsequenzen auch hohe ökonomische Kosten (medizinische Pflege, psychologische Betreuung, Absenzen und Verminderung der Produktivität am Arbeitsplatz usw.). Es ist Aufgabe aller, die Gewalt gegen Frauen in der Familie und im Haushalt zu beenden. Wer dazu schweigt, macht sich zum Komplizen.

Häusliche Gewalt erfordert eine aktive Beteiligung der Männer im Kampf gegen Gewalt an Frauen.

Während der Kampagne sollten Männer dazu ermuntert werden, sich an den Aktivitäten zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu beteiligen. Männer müssen aktiv werden und Gewalt im häuslichen Bereich bekämpfen. Ihnen kommt bei diesem Ziel eine wichtige Rolle zu, und sie können sich mit anderen Männern zusammentun und diese ermuntern, sich ebenfalls gegen die Gewalt einzusetzen.

VII. Zielgruppen

Der Europarat wird seine *Kampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen Gewalt* in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern und Zielgruppen durchführen:

- Staatschefs und -chefinnen
- Regierungschefs und -chefinnen
- MinisterInnen der Landesregierungen
- ParlamentspräsidentInnen
- ParlamentarierInnen
- lokale VertreterInnen
- internationale zwischenstaatliche Organisationen
- internationale und regionale Nichtregierungsorganisationen, die sich für Frauen und für die Verteidigung der Menschenrechte einsetzen
- nationale MeinungsmacherInnen
- Vorsitzende von lokalen Behörden
- Vorsitzende von regionalen und nationalen Unternehmen
- Mitglieder der Ordnungskräfte
- Personal der Justizbehörden
- SozialarbeiterInnen, Gesundheitspersonal und MitarbeiterInnen von öffentlichen Sozialdiensten
- nationale Frauenorganisationen, die Hilfsangebote für die Frauen zur Verfügung stellen
- Fachleute und -gruppen im Bildungsbereich
- Gewerkschaften
- alle Frauen
- Opfer und Überlebende der Gewalt
- Männer als Change agents
- die Jungen
- ErzieherInnen und JugendarbeiterInnen.

VIII. Slogan

Der Slogan für die Europaratskampagne lautet: «Stopp häusliche Gewalt gegen Frauen».

IX. Dauer

Die Vorbereitungsarbeiten für die Europaratskampagne begannen Anfang 2006. Um die Kampagne zu lancieren, wird eine Konferenz auf höchster Ebene mit VertreterInnen von Regierungen, Parlamenten, lokalen und regionalen Behörden, internationalen zwischenstaatlichen Organisationen und NGO organisiert. Sie findet im November 2006 (an einem Datum nahe beim 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, an dem auch die 16 Aktionstage gegen Gewalt an Frauen beginnen). Die Kampagne wird im März 2008 zu Ende gehen (vielleicht mit einer Schlussveranstaltung am Internationalen Tag der Frau, dem 8. März, oder einem Datum in der Nähe).

X. Aufteilung der Zuständigkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung der Kampagne ist auf der zwischenstaatlichen Ebene das MinisterInnenkomitee, vertreten durch die Generaldirektion Menschenrechte GD II (Abteilung Gleichstellung), auf parlamentarischer Ebene die parlamentarische Versammlung des Europarats und auf regionaler und lokaler Ebene der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats. Ausserdem wird die Kampagne in Partnerschaft mit den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den zwischenstaatlichen Organisationen und den im Bereich der Gewalt gegen Frauen aktiven NGOs durchgeführt.

* * *

Anhang 1

Was im Rahmen der Europaratskampagne durchgeführt werden soll

Die Europaratskampagne umfasst zwei Umsetzungsebenen, auf denen die Kampagne geführt wird. Die erste Ebene betrifft die vom Europarat selbst durchgeführten Aktivitäten, die die intergouvernementale und parlamentarische sowie die regionale und die lokale Dimension widerspiegeln. Die zweite Ebene besteht aus nationalen Kampagnen und Aktivitäten, die von den Mitgliedstaaten des Europarats auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene organisiert werden.

I. Aktivitäten des Europarats

a) Konferenz zur Lancierung

Zum Auftakt der *Europaratskampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen Gewalt* wird eine Konferenz auf höchster Ebene stattfinden, an der VertreterInnen von Regierungen, Parlamenten, regionalen und lokalen Behörden, zwischenstaatlichen Organisationen und NGOs teilnehmen werden. Sie findet im November 2006 in Madrid statt (an einem Datum nahe beim 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, an dem auch die 16 Aktionstage gegen Gewalt an Frauen beginnen). Die Kampagne wird im März 2008 zu Ende gehen (vielleicht mit einer Schlussveranstaltung am Internationalen Tag der Frau, dem 8. März, oder einem Datum in der Nähe).

Die Task Force zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen Gewalt empfiehlt dringend, die Konferenz zur Lancierung der Europaratskampagne auf höchster politischer Ebene und unter breiter Beteiligung der in diesem Bereich tätigen NGOs zu organisieren.

b) Medien- und Öffentlichkeitskampagnen

Die führenden Persönlichkeiten des Europarats sind aufgefordert, anlässlich der Lancierung der Kampagne Pressekonferenzen abzuhalten oder Pressemitteilungen zu verbreiten, sich an Aktionen im Rahmen der Kampagne zu beteiligen und so öffentlich alle Formen der Gewalt gegen Frauen in der Familie und im häuslichen Bereich zu verurteilen. Wenn möglich sollen die Pressekonferenzen von Öffentlichkeitskampagnen der Mitgliedstaaten, der Mitarbeitenden des Europarats und der NGOs begleitet werden.

c) Regionale Seminare

Sofern die Finanzierung über freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten gewährleistet werden kann, werden in Mitgliedstaaten, die sich darum bewerben, fünf hochrangige Seminare geführt, um die verschiedenen Ziele der Kampagne aufzuzeigen. Die Mitgliedstaaten sind eingeladen, an diesen Aktivitäten teilzunehmen.

d) Aktivitäten, die von der Parlamentarischen Versammlung und dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats organisiert werden

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats setzt die parlamentarische Dimension der Kampagne um. Entsprechend wird sich der Kongress der Gemeinden und Regionen der regionalen und lokalen Dimension annehmen.

e) Aufschalten einer speziellen Website für die Kampagne

Es ist vorgesehen, eine eigene Website der *Europaratskampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen Gewalt* zu erstellen, auf der detaillierte Informationen zur Kampagne und ihren Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Dort sollen auch Informationen über nationale Aktivitäten und Kampagnen sowie links zu Websites von nationalen Kampagnen zu finden sein. Die Seite wird ausserdem als interaktives Forum zum Austausch von Informationen und Aktionen mit Modellcharakter dienen.

f) Verbreitung der Kampagnendokumente bei den Mitgliedstaaten, den Informationsdiensten des Europarats sowie seinen Aussenstellen

- Die Unterlagen zur Kampagne werden den Teilnehmenden der Lancierungskonferenz und der regionalen Seminare sowie den Informationsbüros des Europarats und seinen Aussenstellen verteilt.
- Die Kampagnendokumente werden den NGOs und der Öffentlichkeit durch das Sekretariat des Europarats abgegeben.

II. Aktivitäten der Mitgliedstaaten

a) Schaffung von Anlaufstellen

Jeder Mitgliedstaat wird eine/n hochrangige/n Beamtin/Beamten und eine Anlaufstelle für die Europaratskampagne und die nationale Kampagne bezeichnen. Der/die hochrangige Beamte/Beamtin wird sich persönlich und mit Hilfe einer Anlaufstelle für die *Europaratskampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen Gewalt* einsetzen. Die Anlaufstellen sollten von einer nationalen Task Force zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterstützt werden, die Frauenorganisationen und andere im Kampf gegen Gewalt an Frauen engagierte NGOs umfasst. Die nationale Task Force hat die Aufgabe, die Umsetzung der nationalen Kampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt zu unterstützen.

Wünschenswert wäre, wenn es sich bei dieser von den nationalen Behörden bezeichneten Anlaufstelle um eine Person handelt, die auf nationaler Ebene für die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen verantwortlich ist. Die nationalen Anlaufstellen leisten ihren Beitrag zur Europaratskampagne, indem sie Informationen weiterleiten und auf Projekte mit Modellcharakter in ihren Ländern aufmerksam machen, über die dann auf der Website des Europarats berichtet wird. Der Europarat fordert diejenigen Mitgliedstaaten, die über Erfahrungen und Kompetenzen im gesetzgeberischen, politischen und in andern Bereichen verfügen, auf, ihr Wissen weiterzugeben, damit sich andere Mitgliedstaaten für ihre nationalen Kampagnen davon inspirieren lassen können.

Die Anlaufstellen sind aufgefordert, die Kampagnenunterlagen im ganzen Land so breit wie möglich zu streuen und allen auf Wunsch zur Verfügung zu stellen, namentlich den SozialarbeiterInnen, den Angehörigen von Gesundheitsberufen, der Polizei, der Justiz, den PolitikerInnen und den NGOs, die sich gegen Gewalt an Frauen einsetzen.

Jeder Mitgliedstaat informiert das Sekretariat des Europarats über die Ernennung der nationalen Anlaufstelle. Im September 2006 werden die Angaben zu allen 46 nationalen Anlaufstellen auf der Website des Europarats veröffentlicht.

b) Aktionspläne der Kampagne

Jede nationale Task Force wird aufgefordert, in Anlehnung an das allgemeine Programm ihren eigenen Aktionsplan für die nationale Kampagne zu erarbeiten. Er sollte folgende Schritte umfassen:

- Analyse der Situation im Land mit bisherigen Erfolgen und noch vorhandenen Lücken im Kampf gegen die Gewalt an Frauen;
- Zusammenstellung und/oder Beschaffung der vorhandenen Daten für ein Informationsblatt zur Ausgangssituation im Land;
- Festlegen von konkreten Aktivitäten zur Schliessung der Lücken, basierend auf den Zielen des allgemeinen Programms;
- Berechnung der nötigen Mittel, erstellen eines Zeitplans usw.;
- Weiterleiten des nationalen Aktionsplans an den Europarat zum Zweck der Information und des Austauschs.

Die Mitgliedstaaten werden eingeladen, dem Sekretariat des Europarats zuhänden der Task Force nach Ablauf des ersten Jahres einen Zwischenbericht und einen Schlussbericht über die Aktivitäten und konkreten Resultate der nationalen Kampagne zu unterbreiten. Gemäss ihrem Mandat wird die Task Force die auf nationaler Ebene erzielten Fortschritte beurteilen und Instrumente entwickeln, um die Fortschritte auf gesamteuropäischer Ebene zu messen und daraus Vorschläge für weitere Massnahmen abzuleiten.

c) Wichtige Daten, die für die Kampagne genutzt werden können

1. Datum: 8. März

Bedeutung: Internationaler Tag der Frau

Der Internationale Tag der Frau bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, um zusammen mit den Frauenorganisationen öffentliche Veranstaltungen und Medienarbeit zum Thema der häuslichen Gewalt zu machen. Alle Mitgliedstaaten, die an der Europaratskampagne teilnehmen, werden aufgefordert, diese Form der Gewalt am internationalen Tag der Frau 2007 und 2008 zum zentralen Thema zu machen und ihn zu nutzen, um die Botschaften der Kampagne zu verbreiten.

2. Datum: 15. Mai

Bedeutung: Internationaler Tag der Familie

Der Internationale Tag der Familie 2006 bietet eine gute Gelegenheit, um die Aufmerksamkeit auf die Gewalt gegen Frauen in der Familie zu lenken. Die Mitgliedstaaten werden eingeladen, mit Öffentlichkeitskampagnen und Medienaktivitäten gegen diese Gewalt anzugehen.

3. Datum: 25. November bis 10. Dezember

Bedeutung: Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und 16 Aktionstage gegen Gewalt an Frauen

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und die 16 Aktionstage gegen Gewalt an Frauen sind ebenfalls gute Anlässe für Medienaktionen und Kampagnen. Die Mitgliedstaaten, die sich an der Europaratskampagne beteiligen, sind aufgerufen, sich öffentlich gegen häusliche Gewalt an Frauen stark zu machen und sich mit Frauenorganisationen und weiteren an den 16 Aktionstagen beteiligten nationalen NGOs zusammenzutun, um eine gemeinsame Kampagne zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen durchzuführen.

Die Mitgliedstaaten werden zudem aufgefordert, wichtige nationale Daten zu nutzen, um die Kampagne bekannt zu machen, sowie während der ganzen Kampagne bei den Sitzungen des MinisterInnenkomitees gemeinsame Erklärungen abzugeben.

Anhang 2

Kampagnenmaterial

Sofern die nötigen Mittel für die Europaratskampagne und die Finanzierung der nationalen Kampagnen über freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten gesichert sind, sollen folgende Materialien produziert werden:

Drucksachen

- Plakate
- Informationsblätter
- Buchzeichen
- Faltblätter
- Broschüren

Audiovisuelle Materialien

- Radio- und Fernsehspots
- Behördenmitteilungen
- Videokits
- Fotoausstellungen
- Videofilm
- Webanimation
- Selbstverbreitung über das Web (*Web viral*)

Das Material zur Kampagne wird auf der für die Kampagne aufgeschalteten Website des Europarats zur Verfügung stehen.

* * *

Anhang 3

Zeitplan

2006

- Das allgemeine Programm der *Europaratskampagne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschliesslich der häuslichen Gewalt* wurde von der Task Force an ihrer 2. Sitzung vom 25. bis 27 April ausgearbeitet und verabschiedet.
- Eine Konferenz zur Lancierung wird im November 2006 organisiert, wenn möglich um den 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, die auch den Beginn der 16 Aktionstage gegen Gewalt an Frauen markiert.
- Eine spezielle Website des Europarats wird für die Kampagne eingerichtet.
- Die Mitgliedstaaten bezeichnen ihre Anlaufstellen und lancieren die nationalen Kampagnen soweit möglich bereits im Jahr 2006.

2007

- In den Mitgliedstaaten des Europarats werden regionale Seminare durchgeführt.
- Die nationalen Kampagnen werden von den Mitgliedstaaten weitergeführt bzw. lanciert – sofern dies noch nicht geschehen ist.

- Die Zwischenberichte der Länder über die Aktivitäten der Kampagne werden der Task Force vorgelegt.

2008

- Ein Abschlussseminar der Kampagne wird organisiert.
- Die Schlussberichte der Länder über die Aktivitäten der Kampagne werden der Task Force vorgelegt.
- Der Schlussbericht der Task Force (einschliesslich einer Auswertung der Europaratskampagne) wird verabschiedet.